

Hinweis in eigener Sache

Da der Wochenspiegel zum 31.01.2024 eingestellt wurde, entfällt für die Stadt Aschersleben das Medium zur Bekanntmachung der Tagesordnungen für die Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen. Diese Bekanntmachungen werden ab sofort im "Amtsblatt der Stadt Aschersleben" erscheinen. Zudem werden die Sitzungstermine mit der jeweiligen Tagesordnung auf www.aschersleben.de > Bürgerservice > Stadtrat > Bürgerinfoportal veröffentlicht.



INHALTSVERZEICHNIS

I. Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Jahresabschluss 2015 der Stadt Aschersleben

1

Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH

2

II. Sitzungstermine

ab Seite 4

I. BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ASCHERSLEBEN

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die Beschlüsse zum Jahresabschluss 2015

Aufgrund von § 120 Abs. 1 KVG LSA hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 28.02.2024 folgenden Beschluss (Beschluss-Nummer 566/24, Vorlagen-Nummer VII/0669/24) gefasst.

1. Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Aschersleben wird entgegengenommen.
2. Dem Oberbürgermeister wird die Entlastung für die Haushaltsführung 2015 erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Aschersleben einschließlich Anhang und Anlagen liegt gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA von Dienstag, 02.04.2024, bis Freitag, 12.04.2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten,

Montag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

sowie

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aschersleben, Zimmer 5.89, Markt 1, 06449 Aschersleben, öffentlich aus.

IMPRESSUM

Herausgeber und Herstellung:

Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug/Auslage:

Stadt Aschersleben, Bürgerbüro, Markt 1, 06449 Aschersleben, in den Ortsteilen zu den jeweiligen Sprechzeiten sowie abrufbar unter www.aschersleben.de

Redaktion:

Stadt Aschersleben, Bereich Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit,

Frau Franz, Markt 1, 06449 Aschersleben,

Kontakt:

E-Mail: j.franz@aschersleben.de, Tel.: 03473 958954, Fax: 03473 958920

Erscheinungstermin:

nach Bedarf, nächster garantierter Erscheinungstermin ist der 26. April 2024

Aschersleben, den 18.03.2024



Amme
Oberbürgermeister



Dienstsiegel

Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH

Ortsteil Schadeleben
Seepromenade 1
06449 Seeland

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 21. März
2024

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird festgestellt,
2. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer Herrn Sebastian Kruse, Herrn Michael Schuster und die Geschäftsführerin Frau Christin Tischendorf-Herm werden für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 23.722,89 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN AB- SCHLUSSPRÜFERS

An die Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen we-

sentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lage- bericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen/ falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen/dolosen Handlungen oder Unrichtigkeiten/Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da Verstöße betrügerisches/dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführen-

de Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses/Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden

Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger / bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. / IDW Ps450 n.F. (10.2021)).

Halle (Saale), 27. Oktober 2023

wires GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 2. April 2024 bis einschließlich 10. April 2024 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Ortsteil Schadeleben, Seepromenade 1, 06449 Seeland zu folgenden Zeiten:

Montag – Donnerstag 08.00 – 14.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Christin Tischendorf-Herm
Geschäftsführerin

II. Sitzungstermine

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 02.04.2024, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen

- 5 Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben (Sportstättennutzungssatzung)
Vorlage: VII/0692/24
- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Informationen
- Anfragen und Anregungen

gez. Winter
Ausschussvorsitzender

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.04.2024, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.02.2024
- 5 Informationen
- 6 Beschluss über die Billigung und Beteiligung zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0686/24
- 7 Beschluss über die Billigung und Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 "Sondergebiet PV-Anlage Flugplatz" in Aschersleben
Vorlage: VII/0685/24
- 8 Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage "Rosenstraße", "Brunnenstraße" und "Hecklinger Straße"
Vorlage: VII/0697/24
- 9 Ergänzungsbeschluss zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Aschersleben mit Ortschaften (ISEK 2030)
Vorlage: VII/0694/24
- 10 Grundsatzbeschluss zur Nutzung von Grundstücken der Stadt Aschersleben für Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang von Verkehrstrassen gemäß § 35 Abs.1 Nr. 8 BauGB
Vorlage: VII/0690/24

- 11 Antrag A/0088/2024 der CDU-Fraktion - Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorhaben im Bereich Erneuerbare Energien im Raum Aschersleben
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.02.2024
- Informationen
- Grundstücksangelegenheiten
- Anfragen und Anregungen

gez. Schigulski
Ausschussvorsitzender

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Neu Königsau

Sitzungstermin: Donnerstag, 04.04.2024, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Aschersleben, OT Neu Königsau, Dorfgemeinschaftshaus, Königsauer Platz 1

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften der Sitzungen vom 14.09. und 16.11.2023
- 4 Informationen des Ortsbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- 7 Beratung und Beschluss über die Vergabe von Zuwendungen an die Vereine und Institutionen der Ortschaft Neu Königsau für das Jahr 2024
- 8 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Informationen des Ortsbürgermeisters
- Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- Schließung der Sitzung

gez. Klar
Ortsbürgermeister

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses des Bauwirtschaftshofes - Eigenbetrieb der Stadt Aschersleben -

Sitzungstermin: Donnerstag, 04.04.2024, 17:00Uhr
Ort, Raum: Aschersleben, Heinrichstraße 71

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.11.2023
- 5 Informationen
- 6 Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof
Vorlage: VII/0683/24
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.11.2023
- Informationen
- Personalangelegenheit
- Anfragen und Anregungen

gez. Amme
Ausschussvorsitzender